

Inhalt der Stellungnahme

Es wird die Auffassung vertreten, dass im Einzugsgebiet des Krebsbaches oberhalb der B 106 mittlerweile ein Stand der Bebauung erreicht ist, dass aus hydraulischer Sicht mit der Option Versickerung eine schadlose Ableitung des Niederschlagswassers im Plangebiet nicht mehr gewährleistet ist.

Ergebnis der Prüfung

Beim Wohnpark Am Wald - Ehemalige Kieskuhle handelt sich um ein sehr kleines Plangebiet mit lediglich 5 Baugrundstücken. Im Rahmen der Satzung sind ausschließlich Einzelhäuser mit einer zulässigen Grundflächenzahl von 0,2 zulässig. Der Flächenanteil eines Baugrundstückes, der überbaut werden darf ist damit sehr gering. Dem gegenüber stehen relativ große Flächen für Versickerungsanlagen zur Verfügung.

Wegen der Lage in einer Niederung mit offensichtlich durchlässigen Bodenbestandteilen ("Ehemalige Kieskuhle") kann davon ausgegangen werden, dass die vollständige Versickerung des auf den bebauten/befestigten Flächen anfallenden Niederschlagswasser möglich ist. Im Rahmen der für jedes Bauvorhaben durchzuführenden Baugenehmigungsverfahren ist dies abschließend zu regeln.

Beschlussvorschlag

Der Inhalt der Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.